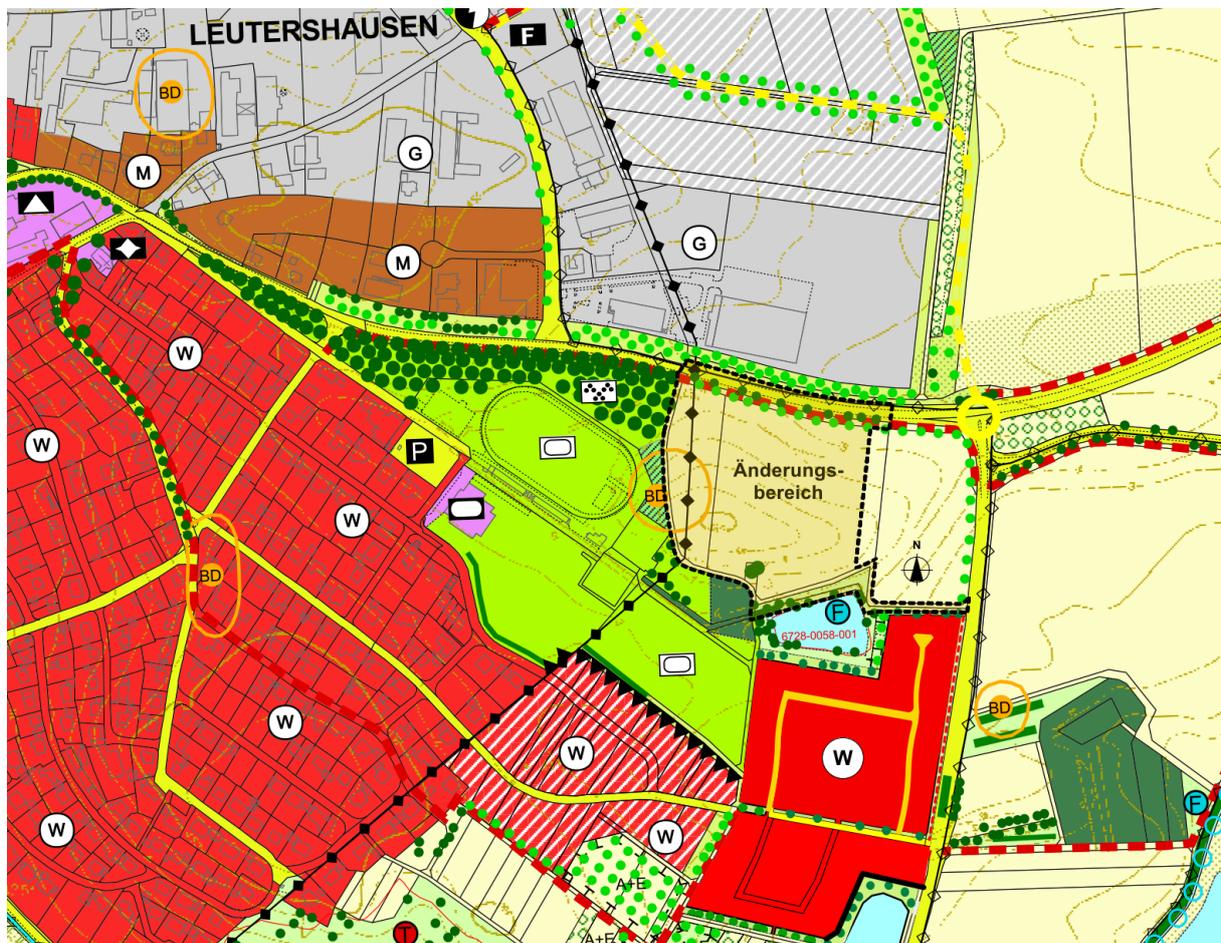


## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leutershausen mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr.47 „Kienberg Nord“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 530, 531 532, 533, 534 und 535 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 504, 514 und 536 der Gemarkung Leutershausen mit einer Gesamtgröße von ca. 4,05 ha (40.500 qm).

### Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich (Lageplan vom 02.12.2024)



Flächennutzungsplan ohne Maßstab, Änderungsbereich markiert und schwarz strichliert umrandet

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Leutershausen am Stadteingang zwischen der ST 2246 und der Spange zur ST 2249 und soll, als Wohnbaufläche entwickelt werden.

### Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

**Anlass und Ziel der Planung:** Am östlichen Siedlungsrand von Leutershausen sollen Wohnbauflächen auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen.

## **Öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Darstellung des Änderungsbereiches und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, ist **vom 07.01.2025 bis 07.02.2025**, je einschließlich, im Internet auf der Homepage der Stadt Leutershausen (<https://www.leutershausen.de/seite/743376/b.plan-47-kienberg-nord.html>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Leutershausen, Alter Postberg 7, Bauamt (3. Stock, Tel. 0982395126) während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per mail an die e-mail-Adresse „Bauamt@leutershausen.de“ vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Leutershausen, den 03.12.2024**



Liebich, 1.Bürgermeister